Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 5

Artikel: Die zentralistische Finanzwirtschaft im Kommunismus : neue Aufgabe der sowjetischen Staatsbank

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076743

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tees, des Betriebs-Gewerkschaftsrates und des Arbeiterrates (beim Parteikomitee handelt es sich nur um die Kommunisten), und gegenwärtig ist die Anzahl der Arbeiterräte in ständigem Rückgang begriffen. Mit der Unterwerfung der erwähnten Parteien unter die Kommunisten bzw. durch die praktische Aufhebung der Arbeiterräte hat der «polnische Weg zum Sozialismus» *auf politischem Gebiet* einen vollständigen Schiffbruch erlitten.

Wirtschaftliche Entwicklung: Bodenreform durch das Dekret Nr. 1 des Polnischen Komitees für nationale Befreiung vom 6. September 1944 mit starker nationaler Prägung: Staatsbürger deutscher Nationalität verloren alle Besitzungen, die übrigen Staatsbürger nur ihren Boden über 100 ha, bzw. über 50 ha Acker (ohne Entschädigung und samt Inventar). Ferner: Gesetz vom 3. Januar 1946 und Dezember 1946: Uebertragung der wichtigsten Wirtschaftszweige in Staatseigentum. Infolgedessen betrug die staatliche und genossenschaftliche Industrieproduktion schon 83 Prozent der Gesamtproduktion des Landes. Dekret vom 25. Oktober 1948 über die Bankreform: Bankoperationen dürfen in Zukunft lediglich durch die dem Finanzministerium unterstellten Banken ausgeführt werden. — Dekret vom 8. Januar 1951 über die Nationalisierung der Apotheken, jenes vom 2. Februar 1955 über die Verstaatlichung der Schiffe jeder Art. Beschädigung des zu verstaatlichenden Objektes oder Hinderung der Nationalisierung wurde mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren plus Busse geahndet (Gesetz 3. Januar 1946). Die enteigneten Apotheker wurden sogar verpflichtet, in ihren verstaatlichten Apotheken weiterzuarbeiten. (Zuwiderhandlung strafbar mit Freiheitsentzug bis zu 6 Monaten.)

1947 wurde mit der *Planwirtschaft* begonnen: Dreijahresplan: 1947—1949, nachher Sechsjahresplan. 1948 begannen Partei und Regierung mit der Kollektivierung der Landwirtschaft. — Die Folge der Planwirtschaft wurde die «Industrialisierung» Polens, parallel mit dem Ausbau der Schwerindustrie. In der Zwischenzeit jedoch hat sich Polen verschuldet: 1948 erhielt Polen 450 Millionen Dollar sowjetischer Anleihe für den Ankauf von sowjetischen Industrieeinrichtungen. Weitere Kredite wurden nach 1956 von der UdSSR, der CSSR und der SBZ aufgenommen.

Der «polnische Weg zum Sozialismus» führte 1956/57 zur Auflösung der meisten LPGs sowie zur vorübergehenden Verlangsamung der Entwicklung der Schwerindustrie und zur Berücksichtigung der Konsumgüterindustrie in den Entwicklungsplänen.

Verfassung: Die erste, sog. «kleine Verfassung», welche die Struktur und die Kompetenzen der obersten Staatsorgane festlegte, wurde am 19. Februar 1947 angenommen. Dieser folgte die «Deklaration der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten» vom 22. Februar 1947, nachher das Rätegesetz vom 20. März 1950. Die jetzt gültige Verfassung wurde am 22. Juli 1952 angenommen. Der kommunistische Betrug kam bezüglich der Verfassungsentwicklung stark zum Vorschein: Die Partei erklärte sich öffentlich für die Verfassung vom 17. März 1921 (vgl. Andrzej Burda — Romuald Klimowiecki: «Prawo panstwowe», Warschau, 1958, Seite 74), als sie aber zur Macht kam, beseitigte sie diese Verfassung gleich und vollständig.

Die zentralistische Finanzwirtschaft im Kommunismus

Neue Aufgabe der sowjetischen Staatsbank

Die ziemlich bedeutenden Aenderungen im sowjetischen Wirtschaftsleben mussten auch in der Struktur und in den Aufgaben der Wirtschaftsorgane entsprechend weitgehende Umwandlungen nach sich ziehen. Eines der wichtigsten Wirtschaftsorgane der Sowjetunion ist die Staatsbank, welche seit 1954 und besonders 1960/61 weitgehenden Struktur- und Zuständigkeitsänderungen unterzogen werden musste, um die sich aus der Wirtschaftsreform (vor allem Industriezentralisierung, Aufhebung der Maschinen- und Traktorstationen) ergebenden neuen Aufgaben erfüllen zu können.

Die Rolle der Staatsbank

Der Staatsbank der Sowjetunion kommt spezielle Bedeutung und eine viel breitere Rolle zu, als den Nationalen Banken der «kapitalistischen» Staaten. Sie ist nicht nur und nicht vor allem Emissionsbank, sondern ein Zentrum für die kurzfristigen Anleiheoperationen, ist zentrale Buchhalterin und Kassenzentrum des Landes, Organ für die Regelung des ganzen Geldumlaufes und eine der wichtigsten Stellen zur Kontrolle der Produktionstätigkeit (quantitativ und qualitativ) und der sparsamen Wirtschaftsführung, schliesslich zentrale Kontrollstelle für die «Finanz- und Lohndisziplin» in den Betrieben. Als solche ist sie dem Finanzministerium der UdSSR direkt untergeordnet. Die Staatsbank ist eine zentrale Institution für Garantie und Kontrolle des planmässigen Funktionierens aller Zweige der Volkswirtschaft.

Die Bedeutung der Staatsbank ist seit 1921 (sie wurde am 12. Oktober 1921 errichtet), als sie nur Anleihe- und Verrechnungsoperationen durchführte, bis 1962 im ständigen Anstieg begriffen. 1922 wurde sie einzige Emissionsbank der UdSSR (Dekret des Volkskommissarenrates vom 11. Oktober 1922), 1922—1924 fiel ihr die wichtigste Rolle bei der Durchführung der Geldreform und der Gründung der Sowjetvaluta zu. Ihre Tätigkeit erfasste damals vor allem den Handel und diente dazu, das Privatkapital zu verdrängen und den Sowjethandel zu entwickeln. Mit der Hilfe der Staatsbank wurde die Industrialisierung (1926—1929) und nachher die Kollektivierung der Landwirtschaft (1929—1931), durchgeführt. 1930—31 wurde jene Kreditreform durchgeführt, welche dem heutigen Kreditsystem zugrunde liegt und die «aktive» Bankkontrolle über die ganze Produktion und den ganzen Handel ermöglichte (der Wechselkredit wurde durch die direkte, zweckbestimmte Bankanleihe ersetzt), und die Einführung des Selbstverrechnungssystems in allen Wirtschaftszweigen zur Folge hatte.

Drei Unionsbanken

Die weitere Entwicklung der Staatsbank erfolgte nachher parallel mit der neuen Entwicklung des Wirtschaftslebens, nach 1954. Damals umfasste das Banksystem in der UdSSR: Staatsbank, Aussenhandelsbank, Industriebank, Agrarbank- Allunionsbank für die Finanzierung des kommunalen Baus, bzw. kurzfristige Kreditgewährung, die übrigen dienten der langjährigen Kreditgewährung.

Nach 1954 begann man das Banksystem zu vereinfachen, und zwar durch die Erweiterung der Bedeutung und der Rolle der Staatsbank. 1956 wurde die Allunionsbank für die Finanzierung der Kapitalbauten im Handel und in den Genossenschaften aufgehoben, ihre Funktionen wurden auf die Agrarbank übertragen.

Das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 7. April 1959 hat das System der sich mit langfristiger Kreditgewährung beschäftigenden Banken grundsätzlich abgeändert: die Agrarbank, die Bank für die Finanzierung der Kommunal- und Wohnbauten, sowie die Kommunalbanken wurden aufgehoben, die Industriebank der UdSSR wurde in Allunionsbank für die Finanzierung der Kapitalinvestitionen (Sowjetbank) umbenannt.

Gegenwärtig gibt es drei Unionsbanken (mit ihren zahlreichen republikanischen und anderen, den Verwaltungseinheiten angepassten Filialen): die Staatsbank (Gosbank), Baubank (Strojbank) und die Aussenhandelsbank. Die Funktionen der aufgehobenen Banken wurden der Staatsbank und der Baubank anvertraut.

Infolge der Erweiterung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Ausland ist die Bedeutung der Staatsbank bezüglich Kreditgewährung für Export- und Importzwecke erheblich angestiegen. Die Zunahme der wirtschaftlichen Beziehungen hatten zur Folge, dass am 1. Januar 1961 eine diesbezügliche Reform eingeführt werden musste: Von da an wurde nämlich die Staatsbank entlastet und die Aussenhandelsbank mit der Führung von internationalen Verrechnungen und mit der «Kreditierung» der Aussenhandelsoperationen beauftragt. Der Anteil der Staatsbank wurde auf diesem Gebiet auf die Organisationen der internationalen Verrechnungen beschränkt und konzentriert. Die Staatsbank und die Aussenhandelsbank unterhalten gegenwärtig Korrespondenzbeziehungen mit mehr als 1000 Bankinstitutionen von 72 Ländern.

Die beiden letzten Jahre

Um die Struktur der Staatsbank, welche jetzt mit Ausnahme der Kreditgewährung für Aussenhandel und für Wohnbau, bzw. kleinere Bautätigkeit in den Kolchosen das ganze Wirtschaftsleben umfasst, den neuen Aufgaben anzupassen, wurden 1960 und 1961 auch weitgehende strukturelle Aenderungen durchgeführt. Vor allem musste die Struktur der Staatsbank den erweiterten Befugnissen der Lokalsowjets und der Errichtung der 103 Volkswirtschaftsräte Rechnung tragen. Im Zeichen dieser Notwendigkeit wurden zwei neue Bankinstitutionen eingeführt: die sogenannten Staatsbank-Agenturen und die Ein- und Auszahlungskassen. Diese Struktur wurde dann im neuen Bankstatut niedergelegt. Auch die erste «Ordnung der Institutionen der Staatsbank der UdSSR» wurde erlassen, in welcher die Pflichten und die Rechte der einzelnen Institutionen und ihrer Leiter festgelegt wurden. Wie beide speziell und betont hervorheben, be-

ruht die Struktur der Staatsbank auf den leninschen Prinzipien des *demokratischen Zentralismus,* welcher «die richtige Verbindung der zentralen Führung und der maximalen Entwicklung der örtlichen Initiative darstellt».

Wie der Punkt 72 des Statutes erklärt, stellt die Staatsbank mit allen ihren Institutionen ein einheitliches zentralisiertes System dar. Die Zentralisierung bedeutet, dass die niedrigeren Institutionen der Staatsbank nur den höheren Institutionen untergeordnet sind. Die höheren Bankinstitutionen sind ermächtigt, im Rahmen der zentralen Richtlinien, den niedrigeren Institutionen Anweisungen bezüglich der operativen Lösung einzelner Probleme zu geben. Zugleich wurden aber auch die niedrigeren Organe ermächtigt, die operativen Fragen entsprechend den von oben erteilten Richtlinien und Anweisungen zu lösen, was eigentlich mit den erweiterten Befugnissen der mit den Staatsbankorganen eng zusammenarbeitenden Lokalsowjets und lokalen Wirtschaftsorgane zusammenhängt. Die Wirtschaftsdezentralisierung musste auch in der Bankstruktur eine gewisse Dezentralisierung nach sich ziehen, wobei aber «die streng zentralisierte Leitung des ganzen Staatsbanksystems» aufrechterhalten blieb.

Unter dem neuen Statut

Die Struktur der Staatsbank, laut dem letzten Statut und der «Ordnung»:

1. An der Spitze ist die Zentralverwaltung der Staatsbank, die dem Finanzministerium der UdSSR unterstellt ist.

2. Die Staatsbank-Kontoren in den Hauptstädten der Unionsrepubliken und der autonomen Republiken, in den Hauptsitzen der Grenzgebiete, Gebiete und Kreise. Sie sind die Hauptpfeiler der Staatsbank. Es sind die Kontoren, welche an der Ausarbeitung der Bilanzen der Geldeinkünfte und -ausgaben der Bevölkerung teilnehmen, die Kassapläne für die Republiken bzw. die übrigen Verwaltungseinheiten zusammenstellen und die Erfüllung dieser Pläne streng kontrollieren, auf die Anordnung der Zentralverwaltung Reservefonds errichten, die Geldübertragung von einer Bankinstitution in die andere organisieren usw. Sie müssen dafür sorgen, dass die Kreditplan-Projekte rechtzeitig ausgearbeitet und die notwendigen Massnahmen für ihre Erfüllung getroffen werden. Um die richtige Finanzierung der Kapitalinvestitionen dem Plan entsprechend zu garantieren, bzw. die Planerfüllung ständig zu kontrollieren, werden ihnen die Pläne für Kapitalbauten von den entsprechenden Finanzministerien, bzw. von den Finanzabteilungen der Gebiets- und Grenzgebietssowjets zur Verfügung gestellt.

3. Die Staatsbankfilialen in den niedrigeren Verwaltungseinheiten, welche den Wirtschaftsorganen nahe stehen und zur operativen Führung der Bankoperationen eine zunehmende Bedeutung erhalten (natürlich unter Aufrechterhaltung der Prinzipien des «demokratischen Zentralismus»). Ihre Bedeutung ist parallel mit der (scheinbaren) Erweiterung der Befugnisse der Lokalsowjets und der lokalen Wirtschaftsorgane in letzter Zeit erheblich angestiegen.

4. Staatsbankagenturen — neue, seit gut einem Jahr bestehende Organe. Wie das neue Staatsbankstatut hervorhebt, besteht ihre Aufgabe darin, die Staatsbank den einzelnen Wirtschaftseinheiten unmittelbar näher zu bringen. Die Agenturen sind gewöhnlich den Filialen untergeordnet, ausnahmsweise können sie aber auch direkt den Kontoren untergeordnet werden. Agenturen dürfen nicht nur für kleinere Siedlungen, sondern auch für einzelne Grossbetriebe, bzw. für eine Gruppe von Grossbetrieben eröffnet werden. Sie geniessen im grossen und ganzen Rechtsstellung der Filialen, wobei es jedoch einzelne Fragen gibt, in welche sie nur mit der Erlaubnis der zuständigen Filiale handeln dürfen. Ihr Leiter ist dem Leiter der Filialen gleichgestellt.

5. Die Kassen für Ein- und Auszahlungen sind ebenfalls neue, in Entwicklung befindliche Institutionen. Sie werden zur direkten Bedienung einzelner Betriebe, Institutionen und Organisationen errichtet. An diesen Kassen kann die Bevölkerung z. B. die Mietzinse bezahlen. Sie werden auf den Antrag des Lokalsowjets und mit Erlaubnis des zuständigen Kontors errichtet und sind unmittelbar den Filialen, ausnahmsweise aber direkt den Kontoren, unterstellt. *(Fortsetzung folgt)*

Strojbank schwindelt

Das Beratende Kollegium des Finanzministers der UdSSR befasste sich vor kurzem mit den zunehmenden Falschmeldungen bezüglich der Planerfüllung, wodurch dem Staat durch Auszahlung ungerechtfertigter Prämien erhebliche Schäden zugefügt werden. Dabei ist vor allem den unteren Finanzorganen und den lokalen Vertretungen der Baubank (Strojbank) vorgeworfen worden, dass sie die Berichte über die Planerfüllungen nicht entsprechend kontrollierten, weshalb zahlreiche Fälschungen unaufgedeckt blieben. So hatte z. B. eine turkmenische Fabrik 2 Millionen Rubel gesetzwidrigen Gewinn erzielen können, indem sie minderwertige Baumwolle zu höheren Preisen verkaufte. Eine Smarkander Möbelfabrik hatte längere Zeit gefälschte Meldungen über ihre Planerfüllung vorlegen können, ohne von den Kontrollstellen entdeckt zu werden. In anderen Fällen wurden die Fälschungen zwar entdeckt, aber gegen die Schuldigen keine Massnahmen ergriffen.

Aehnliche Beschuldigungen wurden auch gegen die Organe der Baubank erhoben, die Fälschungen bei der Erhöhung der Werte von Bauarbeiten nicht entdeckten, oder überhaupt keine entsprechende Kontrolltätigkeit ausgeübt haben. Die grössten Versäumnisse ergaben sich bei der Ueberprüfung jener Berichte auf deren Grund die Prämien ausbezahlt wurden.

Religion

Polen

Bekenntnis der Jugend

Wie das von der Vereinigung der Atheisten und Freidenker in Warschau veröffentlichte Blatt «Argumenty» berichtete, zeigten nur 10 von insgesamt 63 Schülern einer Warschauer Schule, die Aufsätze über Philosophie schreiben mussten, eine eindeutig materialistische atheistische Einstellung.

Die 16- und 17jährigen Schüler hatten seit einem Jahr die Grundlagen der Philosophie studiert und mussten sich nun zu Fragen, wie: «Warum glaube ich bzw. glaube ich nicht?», «Hilft mir der Philosophieeinführungskurs bei der Entwicklung meines Glaubens?», «Beeinflusst der Religionsunterricht meinen Glauben, stärkt oder schwächt er meine religiöse Ueberzeugung?» und «Wie verlief mein Weg von der Religion zum Rationalismus?» äussern. «Bei den meisten Schülern dominiert der Schöpfungsglaube», schrieb das atheistische Organ. «Es ist eine grosse Unkenntnis der zeitgenössischen wissenschaftlichen Errungenschaften, vor allem auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, zu beobachten. In den Arbeiten kommen auch die Mängel der Erziehung zum Ausdruck, die schwachen wissenschaftlichen Argumente, die in den Schulen gebraucht werden, die Unfähigkeit, die Einheitlichkeit und den Ursprung der Welt zu erklären und zu vertreten ...»

Das Blatt brachte dann Auszüge aus den einzelnen Arbeiten. Ein Mädchen namens Theresa schrieb: «Da die Welt und alles auf ihr aus der Materie besteht, verstehe ich einfach nicht, woher die Materie stammt — sie muss von jemanden erschaffen worden sein.»

«Argumenty» erklärt, die Mehrheit der Schüler hegten «philosophische Zweifel» und zitiert ein anderes junges Mädchen: «Der Glaube an Gott gewährt mir viel Freude; ich bin glücklicher, wenn ich glaube. Wenn man mir meinen Glauben nähme, wäre ich unglücklich.»

Ein junger Mann namens Tomek zieht aus der Religion folgenden praktischen Nutzen: «Der häufige Kontakt mit Gott hilft mir solche Uebel wie das Rauchen und den Alkohol zu meiden, die für meine Entwicklung schädlich sind.

Die folgenden Zeilen eines jungen Mädchens dürften dem Geschmack des atheistischen Blattes eher entsprochen haben: «Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass ein gläubiger Mensch das Objekt seiner Verehrung nicht kennt — wie kann man aber durch blosse Vorstellung lieben und was ist das für ein Gott, der so schreckliche Dinge wie Kriege zulässt? ... Ich bin sehr glücklich darüber, dass ich meinen Glauben verloren habe. Früher sah ich mich immer durch die Augen Gottes; jetzt sehe ich mich durch die Augen des Volkes.»

Mitte Januar wurde in Warschau ein Handelsabkommen für das Jahr 1962 zwischen Polen und Albanien unterzeichnet. Seit dem 22. sowjetischen Parteikongress ist Polen ausser China und Nord-Korea der erste europäische Ostblockstaat, der mit Albanien ein solches Abkommen getroffen hat. Polen liefert Maschinen und Einrichtungen, Rollmaterial, Koks, Stoffe und andere Waren.

Albanien liefert Chrom, Asphalt, Kupfer, Baumwolle, Sardinen.

Die Pläne der polnischen Regierung, in Warschau eine U-Bahn zu bauen, die im Jahre 1957 zurückgestellt worden waren, wurden wieder aufgegriffen. Bis jetzt wurde der Vorschlag allerdings nur im Stadtrat besprochen, wird aber in Presse und Radio heftig diskutiert.

Die Transporteinrichtungen der Stadt werden bald für die Bedürfnisse der 1 136 000 Einwohner nicht mehr ausreichen. Es wird bereits geschätzt, dass die Zahl der «Pendler» bis zum Jahre 1965 täglich 450 000 betragen wird.